

## **PRESSEMITTEILUNG**

Zu der am **Montag, dem 04.07.2022**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

### **des Stadtrates**

#### **Tagesordnung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Vorlage: 0659/2022
- 3 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022 - 2024; Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 0660/2022
- 4 Übernahme der Kontrollen Fließender Verkehr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit  
Vorlage: 0575/2022
- 5 Erneuerung der Sirenenanlagen  
Vorlage: 0658/2022
- 6 Anschaffung von Wetterschutzkleidung für die Feuerwehr  
Vorlage: 0656/2022
- 7 Anschaffung eines Pkws; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 0676/2022
- 8 Wasserschaden Kita Pustebume; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 0669/2022
- 9 Bau- & Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
22. Änderung Flächennutzungsplan 2004 sowie  
2. Änderung Bebauungsplan 10.20 "Tennisanlage / Studentenwohnheim"  
Vorlage: 0652/2022
- 10 Kreisweite Kooperation zur überörtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge  
Vorlage: 0663/2022
- 11 Genehmigung der Jahresrechnung 2021; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Vorlage: 0657/2022

- 12 Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Wirtschaftsförderungs-,  
Tourismus- und Kulturausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 0647/2022
- 13 Annahme von Sachspenden  
Vorlage: 0677/2022
- 14 Mitteilungen
- 15 Anfragen

Remagen, den 05.07.2022

## **TOP 2                    Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Werkausschuss empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.06.2022, die Jahresbilanz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 9.670.754,87 € und einem Jahresgewinn von 125.788,00 € festzustellen und zu genehmigen. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 125.788,00 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen 2022 zu verwenden.

## **TOP 3                    Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022 - 2024; Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die Stadtwerke Remagen, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sind nach § 89 GemO jährlich durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Werkausschuss empfahl dem Stadtrat, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 zu bestellen.

## **TOP 4                    Übernahme der Kontrollen Fließender Verkehr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Aktuell ist die Polizei gemäß § 1 Abs. 5 POG zuständig für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr inklusive der Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Darüber hinaus sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden. Auf Antrag einer Kommune kann die Zuständigkeit durch Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts

für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung (innerhalb der Ortstafeln) auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen werden. Dabei können im Rahmen einer Zweckvereinbarung Regelungen über eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung getroffen werden.

Aufgrund von intensiven Sondierungsgesprächen mit den Nachbarkommunen wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig angestrebt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und dem ab Anfang November 2021 gültigen Bußgeldkatalog ergibt sich folgende Kosten- und Einnahmekalkulation:

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 190.000,00 Euro. Hinzukommen laufende Kosten in Höhe von rund 295.000,00 Euro. Dem stehen Einnahmen von rund 330.000,00 Euro gegenüber.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat, einen Zweckverband mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig über eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Übernahme der Kontrollen des Fließverkehrs zu gründen.

## **TOP 5 Erneuerung der Sirenenanlagen**

Die im Stadtgebiet Remagen vorhandenen motorbetriebenen E 57 Sirenen können zurzeit ausschließlich für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden. Eine Verwendung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung, ist nicht mehr möglich, da der Bund die technischen Voraussetzungen hierfür aufgegeben und teilweise zurückgebaut hat.

Die bundesweiten Warntage und zahlreichen Einsätze aufgrund von Starkregen und nicht zuletzt auch die Flutkatastrophe haben jedoch gezeigt, dass eine Warnung und möglichst auch eine Information der Bevölkerung mittels Durchsagen dringend erforderlich sind.

Es wurde daher bereits Anfang 2021 der Ist-Zustand erfasst und ein neues Beschallungskonzept erstellt. Dieses wurde im Nachgang zur Flutkatastrophe nochmal überarbeitet um u.a. auch die neuen förderrechtlichen Vorgaben des Landes zur technischen Steuerung zu erfüllen und die Durchsagefunktion analog zu den neuen Sirenen im Ahrtal zu optimieren. Dies führte dazu, dass 3 weitere Sirenenstandorte erforderlich sind, so dass das Konzept insgesamt 15 neue Sirenen vorsieht.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 223.469,37 Euro.

## **TOP 6 Anschaffung von Wetterschutzkleidung für die Feuerwehr**

Bei den vergangenen Starkregeneinsätzen sowie der Flutkatastrophe im Juni 2021 wurde festgestellt, dass die aktuell vorhandene Einsatzkleidung nicht optimal ist. Bei längeren Regeneinsätzen ist die Kleidung nach gewisser Zeit komplett durchnässt und ein Umziehen nicht möglich.

Die Einheitsführer und die Wehrleitung haben daher den Wunsch geäußert, eine Wetterschutzjacke für alle Einsatzkräfte anzuschaffen (180 Stück). Zudem soll für die Bootsbesatzung der Rettungs- und Mehrzweckboote, die oft bei schlechtem Wetter und Hochwassereinsätzen unterwegs sind, zusätzlich eine Wetterschutzhose (50 Stück) angeschafft werden.

Die Kosten belaufen sich auf 27.832,32 Euro.

#### **TOP 7      Anschaffung eines Pkws; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

Das vorhandene Fahrzeug, das für die Betreuung verschiedener Liegenschaften (Springerhausmeister) genutzt wird, ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich. Es wird vorgeschlagen, dass vorhandene Fahrzeug zu ersetzen. Es wurden kurzfristig Angebote für die Anschaffung eines Kastenwagens eingeholt.

Es ist beabsichtigt, einen Mercedes-Benz e Vito 111 Kasten L anzuschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug, Erstzulassung 2021, mit einer bisherigen Laufleistung von 825 km. Der angebotene Kastenwagen ist ein E-Fahrzeug (85 kW), mit einer Reichweite von 300 km. Da das Fahrzeug überwiegend innerstädtisch zum Einsatz kommen soll, ist die Reichweite ausreichend. Der Fahrzeugpreis beläuft sich auf 34.222,00 €. Fördermöglichkeiten für die Anschaffung des Fahrzeuges wurden geprüft, sind jedoch nicht vorhanden, da es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt.

Des Weiteren soll zum Laden des Fahrzeuges eine sogenannte „Wallbox“ angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1.000,00 €.

Haushaltsmittel für die Anschaffung eines neuen Pkws stehen nicht zur Verfügung, da die Anschaffung grds. nicht geplant war.

#### **TOP 8      Wasserschaden Kita Pustebblume; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

Mitte Januar dieses Jahres wurden in der KITA Pustebblume verstärkt Rissbildungen im Bereich der Wandfliesen in der Küche und dem Waschraum festgestellt. Daraufhin ist in der Küche eine Wand der Holzständerbauweise bis auf die tragenden Holzpfosten geöffnet worden. Hier konnten Schimmelpilze in erheblichem Ausmaße und eine Durchfeuchtung der gesamten Konstruktion festgestellt werden. Die Stelle wurde umgehend wieder verschlossen, so dass es zu keiner Kontamination der gesamten KITA kommen konnte. Nach dem Umzug der Kinder in das Pfarrheim Kripp wurde unter Aufsicht des von der Gebäudeversicherung eingeschalteten Sachverständigenbüros nach der Ursache des Schadens gesucht. Diese fand sich dann in einer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Revisionsöffnung am Abfluss der Spülmaschine. Warum die Revisionsöffnung nicht verschlossen war, lässt sich nicht mehr klären. Die Öffnung liegt in der Wand und ist von außen nicht sichtbar. Zur Trocknung des Gebäudes war die Entfernung des gesamten Fußbodenaufbaus einschließlich der Fußbodenheizung erforderlich. In allen Räumen stand Wasser auf der Bodenplatte. Da die Bodenplatte gegen aufsteigende Feuchtigkeit von außen komplett abgedichtet ist, konnte das Wasser nirgends abfließen. Die aufgetretenen

Schäden sind überwiegend über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Ausnahmen bilden Schäden, die durch holzerstörende Pilze hervorgerufen wurden. An verschiedenen Stellen der Holzkonstruktion sind diese Pilze nachgewiesen worden. Hier müssen Teile der Pfosten und Schwellen ausgetauscht und/oder behandelt werden. Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt, da Schäden durch holzerstörende Pilze nicht versicherbar sind.

**TOP 9      Bau- & Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
22. Änderung Flächennutzungsplan 2004 sowie  
2. Änderung Bebauungsplan 10.20 "Tennisanlage /  
Studentenwohnheim"**

Die geplante dauerhafte Erweiterung des Kindergartens St. Martin um zwei Gruppen lässt sich am bisherigen Standort nicht umsetzen. Eine Einigung über den eigentlich bereits vereinbarten Erwerb des Grundstücks durch die Stadt scheiterte letztlich am Willen des Eigentümers. Damit sind die Erweiterungspläne hinfällig.

Gleichzeitig zeigt die jüngste Bedarfsplanung für die Kita-Plätze des Kreises als Bedarfsträger einen weiteren Bedarf im Ortsteil Kripp von aktuell 52 Plätzen und 75 Plätzen zum 01.04.2023.

Die Suche nach Alternativen gestaltet sich schwierig, ein weiteres Siedlungswachstum stößt an Grenzen und entgegenstehende Belange. So wurde die Idee geboren, einen Teil des südlich vom Schwimmbad gelegenen Parkplatzes aufzugeben und als Standort für eine neue Kita zu nutzen. Ein Teil des angrenzenden verbuschten Feldgehölzes wird hierzu von Unrat und Unterholz geräumt und in die künftigen Freianlagen der Einrichtung integriert. Hierdurch könnte der Bedarf in Remagen und Kripp gleichermaßen gedeckt werden.

Zur Umsetzung dieser Idee ist eine weitere Änderung des Bebauungsplans 10.20 „Tennisanlage / Studentenwohnheim“ erforderlich. Hierzu wird der Geltungsbereich in südliche Richtung erweitert und zusammen mit dem benötigten Anteil des bisherigen Parkplatzes als Gemeinbedarfsfläche für soziale Einrichtungen festgesetzt.

Parallel zum Bebauungsplan ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern, der das Plangebiet bislang als Parkplatz bzw. Grünfläche darstellt. Bei der Planung berücksichtigt werden wird, dass der Standort abschnittsweise als vormalige Kiesgrube und Altablagerungsstelle kartiert ist.

**TOP 10      Kreisweite Kooperation zur überörtlichen Hochwasser- und  
Starkregenvorsorge**

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Folgen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister des Kreises in der Sitzung der Kreisgruppe vom 18. November 2021 dafür ausgesprochen, „die notwendigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes als zu verstetigende kreisweite Aufgabe zu verstehen und auf die Ebene des Landkreises unabhängig von der jeweiligen

Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungspflicht zu ziehen“. Ergänzt um die Beratungsgrundlage aus dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29. November 2021, nach welchem der Kreis in Abstimmung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern die Aufgabe von Planung und baulicher Umsetzung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen nach § 2 Abs. 3 LKO übernehmen soll, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30. März 2022 beschlossen, im Wege einer Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden sowie der kreisangehörigen Gemeinde ein Fachbüro zu beauftragen, die vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen auszuwerten, zu vereinheitlichen und zusammenzuführen, diese unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 progressiv weiterzuentwickeln und um überörtliche Aspekte zu ergänzen sowie strukturelle Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten.

**TOP 11      Genehmigung der Jahresrechnung 2021; Entlastung des  
Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung vortragen.

**TOP 12      Neubesetzung von Ausschüssen**

In diversen Ausschüssen ist eine Nachbesetzung erforderlich.

**TOP 13      Annahme von Sachspenden**

Der Verwaltung liegt eine Spende für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von rund 34.000,00 Euro vor.